

Pressemitteilung vom 16. Oktober 2012

44 Prozent der Pflegebedürftigen im Land Bremen werden von Angehörigen gepflegt

BREMEN – Am 31. Dezember 2011 gab es im Land Bremen insgesamt 9 693 Pflegebedürftige (2009: 9 394), die keine Sachleistungen, sondern ausschließlich Pflegegeld aus der Pflegeversicherung (Elftes Sozialgesetzbuch - SGB XI) erhielten. Mehr als die Hälfte davon (5 693) waren Frauen. Im Gegensatz zu den 6 222 Pflegebedürftigen, die von den 109 zugelassenen ambulanten Pflegediensten im Land Bremen betreut wurden (1 775 Männer und 4 447 Frauen), und den 6 263 Pflegebedürftigen, die vollstationär in den Pflegeheimen untergebracht waren (1 646 Männer und 4 617 Frauen), werden die Pflegegeldempfänger/-innen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das waren 43,7 Prozent der insgesamt 22 178 Pflegebedürftigen im Land Bremen, wobei der Anteil der Männer mit Pflegegeld (53,9 Prozent) erheblich größer war als der der Frauen (38,6 Prozent). Dies hängt damit zusammen, dass überwiegend weibliche Haushaltsmitglieder die häusliche Pflege übernehmen und umgekehrt aufgrund der höheren Lebenserwartung für die alleinlebenden pflegebedürftigen Frauen häufig keine Familienangehörigen zur Verfügung stehen. Von den insgesamt 7 421 männlichen Pflegebedürftigen wird jeder Vierte in einer ambulanten oder vollstationären Pflegeeinrichtung betreut, während das bei den 14 757 Frauen nur auf jede dritte Pflegebedürftige zutrifft.

Nach den Ergebnissen der zweijährlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Bremen hatten von den 9 693 Pflegegeldempfängern rund zwei Drittel die Pflegestufe I, 26,9 Prozent die Pflegestufe II und 6,7 Prozent die Pflegestufe III. Ähnlich stellt sich die Verteilung der 6 222 Pflegebedürftigen in ambulanten Pflegeeinrichtungen dar: Dort waren 60,5 Prozent in Pflegestufe I, 30,1 Prozent in Pflegestufe II und 9,4 Prozent in Pflegestufe III.

Von den 6 263 Pflegebedürftigen in Pflegeheimen befanden sich 5 961 bzw. 302 in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege. Der Anteil der Pflegestufen I und II bezogen auf die vollstationär versorgten Pflegebedürftigen betrug dort nur 39,1 bzw. 38,3 Prozent, während jeder fünfte Pflegebedürftige im Pflegeheim der Pflegestufe III (1 385 oder 22,1 Prozent) zugeordnet war, darunter 143 Schwerstpflegefälle mit außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand (sogenannte Härtefälle).

Seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 erhalten die teilstationär Versorgten in der Regel parallel zur Tages- bzw. Nachtpflege auch Pflegegeld oder ambulante Pflege und werden somit dort bereits als Leistungsempfänger/-innen nach SGB XI gezählt. Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden sie deshalb ab Berichtsjahr 2009 in der Pflegestatistik nur noch nachrichtlich ausgewiesen. Die teilstationären Angebote in den Stadtteilen wurden erweitert, sodass die Zahl der Pflegebedürftigen in Tagespflege von 390 auf 543 anstieg.

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Land Bremen (ohne teilstationäre Pflege) erhöhte sich gegenüber 2009 von 21 340 auf 22 178 (+ 3,9 Prozent). Auf die Pflegestufe I entfielen 12 647 Fälle, auf Pflegestufe II 6 879 und auf die Pflegestufe III 2 619 (darunter 184 Härtefälle). Das Verhältnis der Geschlechter war in den einzelnen Pflegestufen zahlenmäßig ziemlich gleich verteilt, nämlich ein Drittel Männer zu zwei Drittel Frauen.

Etwa jeder vierte Pflegebedürftige im Land Bremen (5 168 oder 23,3 Prozent) war unter 70 Jahre alt. Jeder zweite Pflegebedürftige gehörte zu den Hochbetagten im Alter von 80 und mehr Jahren (11 887 oder 53,6 Prozent), davon 2 683 Männer und 9 204 Frauen. In der Altersgruppe 80 plus ist annähernd jeder dritte Einwohner des Landes Bremen pflegebedürftig (31,1 Prozent).

Weitere Auskünfte erteilt

Sylvia Doyen

Telefon: (0421) 361 2138

E-Mail: sylvia.doyen@statistik.bremen.de

Tabelle:
Leistungsempfänger/-innen nach SGB XI im Land Bremen 2011 im Vergleich zu 2009

Pflegeleistungen nach SGB XI	Männlich	Weiblich	Insgesamt		Insgesamt in Prozent	
	2011		2009		2011	2009
Ambulante Pflegeeinrichtungen am 15.12.						
Pflegebedürftige	1 775	4 447	6 222	6 089	100	100
davon in						
Pflegestufe I	975	2 792	3 767	3 536	60,5	58,1
Pflegestufe II	584	1 287	1 871	1 964	30,1	32,3
Pflegestufe III	216	368	584	589	9,4	9,7
dar. Härtefälle III	17	24	41	47	0,7	0,8
Stationäre Pflegeeinrichtungen am 15.12.						
Pflegebedürftige	1 840	4 966	6 806	6 247	100	100
davon in						
Pflegestufe I	715	1 970	2 685	2 268	39,5	36,3
Pflegestufe II	745	1 891	2 636	2 536	38,7	40,6
Pflegestufe III	365	1 066	1 431	1 387	21,0	22,2
dar. Härtefälle III	58	85	143	133	2,1	2,1
ohne Zuordnung	15	39	54	56	0,8	0,9
davon in						
vollstationärer Dauerpflege	1 543	4 418	5 961	5 645	87,6	90,4
vollstationärer Kurzzeitpflege	103	199	302	212	4,4	3,4
teilstationäre Tagespflege ²⁾	194	349	543	390	8,0	6,2
Pflegegeldempfänger/-innen am 31.12.¹⁾						
Pflegebedürftige	4 000	5 693	9 693	9 394	100	100
davon in						
Pflegestufe I	2 484	3 950	6 434	6 131	66,4	65,3
Pflegestufe II	1 217	1 392	2 609	2 626	26,9	28,0
Pflegestufe III	299	351	650	637	6,7	6,8
dar. Härtefälle III	-	-	-	-	-	-
Pflegebedürftige insgesamt (ohne teilstationäre Pflege)²⁾						
Pflegebedürftige	7 421	14 757	22 178	21 340	100	100
davon in						
Pflegestufe I	4 091	8 556	12 647	11 762	57,0	55,1
Pflegestufe II	2 454	4 425	6 879	6 946	31,0	32,5
Pflegestufe III	863	1 756	2 619	2 582	11,8	12,1
dar. Härtefälle III	75	109	184	180	0,8	0,8
ohne Zuordnung	13	20	33	50	0,1	0,2
davon						
unter 30 Jahre	659	451	1 110	1 086	5,0	5,1
30 - 59 Jahre	923	1 035	1 958	1 891	8,8	8,9
60 - 69 Jahre	1 040	1 060	2 100	2 064	9,5	9,7
70 - 79 Jahre	2 116	3 007	5 123	4 875	23,1	22,8
80 - 89 Jahre	2 088	6 249	8 337	8 432	37,6	39,5
90 und mehr Jahre	595	2 955	3 550	2 992	16,0	14,0

1) Ohne Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen, die neben dem Pflegegeld zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten; diese werden bei der ambulanten Pflege gezählt.

2) Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst.